

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1981 bis 31. März 1982

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom
1. Oktober 1981 bis 31. März 1982

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
1. Türkei	3
2. Außenpolitischer Meinungs Austausch	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenberei- chen	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	3
3. Kultur, Erziehung und Sport	4
4. Medien	4
5. Jugendfragen	4
6. Umweltfragen	5
7. Raumordnung und Städtebau	5
8. Kommunale und regionale Fragen	5
9. Rechtsfragen	5

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Die 69. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 19. November 1981 stand wieder unter dem Vorsitz des schweizerischen Außenministers Aubert. Am Vorabend fand wie üblich das informelle Treffen statt. Die deutsche Delegation leiteten Bundesminister Genscher am 18. und Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher am 19. November.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen Fragen der Ost-West-Beziehungen, insbesondere ein Meinungsaustausch über die Madrider KSZE-Folgekonferenz. Bundesminister Genscher erläuterte die Haltung der Bundesregierung.

Ein anderes wichtiges Thema der Beratungen war die Lage in der Türkei. Schon während der Sitzung des Kolloquiums von Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees am 18. November nachmittags hatte der Außenminister Tümkün in seinem Bericht die Bemühungen der türkischen Regierung zur Wiederherstellung der pluralistischen Demokratie hervorgehoben und ihre Absicht betont, rechtsstaatliche Grundsätze und die Menschenrechte zu achten; außerdem stellte er die Bindungen seines Landes an die europäischen Institutionen heraus. Bei der Aussprache im Ministerkomitee wurden seine Ausführungen begrüßt, aber auch von mehreren Seiten auf die Beschleunigung der Demokratisierung gedrängt.

Angesichts der unveränderten Lage in Afghanistan brachten die Minister erneut ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck. Sie erklärten ihre Absicht, den außenpolitischen Meinungsaustausch im Europarat zu erweitern und zu vertiefen.

Weiterhin widmeten sie sich der Frage einer engeren Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft. Es kam besonders die Arbeit beider Organisationen im kulturellen Bereich zur Sprache. Auf Vorschlag von Staatsministerin Frau Dr. Hamm-Brücher soll zunächst eine Bestandsaufnahme der kulturellen Aktivitäten des Europarats stattfinden und sodann die Aussichten ihrer weiteren Entwicklung untersucht werden.

Außerdem erörterten die Minister Mittel und Wege zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus, zur Verhinderung einer Ausbreitung totalitärer und rassistischer Ideologien und die Möglichkeit, im Europarat zu einer Klärung des Begriffs der pluralistischen Demokratie zu gelangen.

Die Minister begrüßten, daß Frankreich mit Wirkung vom 2. Oktober 1981 eine Erklärung über die Anerkennung der Individualbeschwerde nach Artikel 25 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die Dauer von fünf Jahren abgegeben hatte und damit Spanien gefolgt war, das eine ähnliche Erklärung mit Wirkung vom 1. Juli 1981 abgegeben hatte.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 69. Sitzung auf Großbritannien über.

Bei dem *Kolloquium* des Ministerkomitees mit Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung am 18. November 1981 fand außer einer kritischen Erörterung des Berichts des türkischen Außenministers über die Verhältnisse in seinem Land eine Diskussion der Möglichkeiten für eine Ausweitung der Beziehungen des Europarats zu parlamentarischen Demokratien außerhalb Europas statt, die nach der Vorstellung von Präsident Areilza in sogenannten Straßburger Konferenzen verwirklicht werden könnte.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hielt im Berichtszeitraum sechs Sitzungen ab (340. bis 345.).

Am 5. Februar 1982 fand im Komitee der Ministerbeauftragten ein Gespräch mit dem Beauftragten für Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium, Abrams, über Fragen der Menschenrechtspolitik statt.

Generalsekretär Dr. Karasek stattete der Bundesrepublik Deutschland vom 8. bis 10. Oktober 1981 einen Besuch ab, bei dem er in Bonn mit Vertretern der Bundesregierung, Mitgliedern des Bundestages und der Europa-Union Gespräche führte. Er besuchte auch Berlin.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den zweiten Teil ihrer 33. Sitzungsperiode vom 30. September bis 8. Oktober 1981 und den dritten vom 25. bis 29. Januar 1982 ab. Während beider Sitzungen nahm die Lage in der Türkei wieder den wichtigsten Platz ein. Die Parlamentarische Versammlung brachte in Entschlüssen ihre fortdauernde Sorge um die Respektierung der Menschenrechte und ihren Wunsch nach baldmöglichster Rückführung des Landes zur Demokratie zum Ausdruck, wies u. a. auf die Unvereinbarkeit der Zustände in der Türkei mit der Satzung des Europarats und auf die Möglichkeit der Einlegung einer Staatenbeschwerde gegen andauernde Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention hin. Ein Ausschluß der Türkei aus dem Europarat wurde nicht gefordert. An das Ministerkomitee wurde die Empfehlung gerichtet, alles zu tun, damit die Türkei beschleunigt zu Demokratie und Rechtsstaat zurückkehrt.

Im übrigen beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung während des zweiten Teils der 33. Sitzungsperiode u. a. mit den Beziehungen Europas zu den USA, mit der KSZE-Folgekonferenz in Madrid, der Lage der Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Beitrag des Europarats zum internationalen Jahr der Behinderten, Rechtsfragen des Kabelfernsehens und Übertragung durch Satelliten. Es sprachen u. a. der österreichische Minister für Handel und Industrie, der französische Minister für europäische Angelegenheiten, der französische Justizminister und der Generalsekretär der OECD.

Der schweizerische Außenminister als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete Bericht.

Im dritten Teil der 33. Sitzungsperiode wurden neben der Lage in der Türkei u. a. die KSZE, die Ereignisse in Polen, die Verfolgungen im Iran und Fragen der europäischen Landwirtschaft erörtert. Es sprach der irische Minister für Transport, Post und Telegraphie; den Bericht des Ministerkomitees erstattete der Staatsminister im britischen Außenministerium.

Vom 18. bis 19. Januar 1982 hielt sich der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, J. M. de Arellaza, zu einem offiziellen Besuch in Bonn auf, wo er mit Vertretern von Bundestag und Bundesrat sowie der Bundesregierung einen Meinungsaustausch über Fragen der Europa-Politik hatte. Er besuchte auch den Bundespräsidenten, dem er eine Einladung überbrachte, vor der Parlamentarischen Versammlung zu sprechen.

Der Bundespräsident nahm die Einladung an.

II. Politische Fragen

1. Türkei

Der Ständige Vertreter der Türkei beim Europarat hat im Berichtszeitraum die laufende Unterrichtung des Komitees der Ministerbeauftragten über die Entwicklung der Lage in der Türkei fortgesetzt.

2. Außenpolitischer Meinungsaustausch

Im Rahmen ihres außenpolitischen Meinungsaustauschs erörterten die Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung von Sachverständigen der Außenministerien am 21. Oktober 1981 und am 3. Februar 1982 Fragen der KSZE und am 15. Januar 1982 Fragen der Vereinten Nationen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Der *Lenkungsausschuß für Menschenrechte* hat die Beratungen an einem Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten aufgenommen. Die Zunahme und vor allem die Dauer der Individualbeschwerdeverfahren vor den Straßburger Organen macht die Beratungen über eine Änderung der Struktur dieser Organe und ihres Verfahrens dringlich, zumal die Möglichkeiten einer Beschleunigung durch bloße Änderungen der Verfahrensordnungen der Europäischen Kommission für Menschenrechte als erschöpft anzusehen sind. Das für das Verfahren zuständige Expertenkomitee hat daher entsprechende Arbeiten aufgenommen.

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* hat am 25. Februar 1982 das Urteil in der Sache Campbell und Cosans ./ Vereinigtes Königreich (Prügelstrafe in schottischen Schulen) erlassen, das

wegen seiner Auslegung von Vorbehalten zur Europäischen Menschenrechtskonvention von allgemeiner Bedeutung für die Vertragsparteien ist.

2. Sozialfragen und öffentliches Gesundheitswesen

Der *Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten* hat dem Komitee der Ministerbeauftragten im Herbst 1981 eine Untersuchung über Möglichkeiten zur Ergänzung und Erweiterung der von der Europäischen Sozialcharta garantierten Rechte vorgelegt und erarbeitet nunmehr auf Grund dieses Berichts Vorschläge für ein Zusatzprotokoll zur Sozialcharta.

Anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der *Sozialcharta* fand im Herbst erstmalig eine gemeinsame Sitzung aller Gremien statt, die an der Überwachung der Anwendung der Sozialcharta beteiligt sind. Es wurden Änderungen im Überwachungsverfahren vereinbart, die zu einer Straffung des bislang sehr zeitaufwendigen Verfahrens führen werden.

Aus dem Bereich der sozialen Wohlfahrt hat der Lenkungsausschuß Studienberichte und Entschließungsentwürfe über soziale Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf ihre zukünftige Elternrolle, Ehe- und Familienberatung, die soziale Situation und soziale Maßnahmen zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die Situation der unentgeltlich arbeitenden Frauen, Sozialhilfeleistungen in den Mitgliedstaaten des Europarats und Finnlands, die Anwendung des Europäischen Fürsorgeabkommens sowie über die Struktur und Organisation von Sozialdiensten beraten.

Der *Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit* hat die Erfüllung der in der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Protokolls festgelegten Mindestnormen in den Mitgliedstaaten geprüft, eine Stellungnahme zur Frage der Zahlung von Familienleistungen an Familien von Wanderarbeitnehmern, die sich gewöhnlich im Herkunftsland aufhalten, sowie einen Tätigkeitsbericht betr. den Schutz der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit ausgearbeitet.

Das Europarat-Stipendienprogramm für soziale Berufe wurde fortgeführt.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete aus dem Bereich des Gesundheitswesens Empfehlungen zur Prävention bei alkoholbedingten Problemen, besonders bei jungen Menschen (R [82] 4), über Maßnahmen zur Prävention bei Drogenabhängigkeit, unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Aufklärung (R [82] 5), über Therapie und Resozialisierung von Drogenabhängigen (R [82] 6) sowie über Hilfsmaßnahmen für kleinere Länder betr. Ausbildung von Gesundheitspersonal (R [82] 7).

Dem *Lenkungsausschuß für öffentliche Gesundheit* liegen — von der Bundesrepublik Deutschland eingebrachte — Anträge vor, nach geeigneten Lösungen zur Vermeidung von Doppelarbeit zwischen Europarat und EG auf den Gebieten „Kosmetische Produkte“ und „Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen“ zu suchen.

Die Bedenken gegen den Empfehlungsentwurf über die künstliche Insemination beim Menschen bestehen fort.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen* ist zu berichten, daß das Komitee der Ministerbeauftragten eine Entschließung über Warnhinweise für bestimmte Arzneimittelgruppen (AP [81] 6) verabschiedete.

Am 12. und 13. November 1981 fand die 6. *Ministerkonferenz der für Drogenfragen zuständigen Mitglieder* der Mitgliedstaaten der sogenannten *Pompidou-Gruppe* in Straßburg statt. Die Minister behandelten Fragen des Drogenmißbrauchs in Europa, des internationalen Drogenhandels, der Betreuung der harten Drogenkonsumenten sowie des Mißbrauchs psychotroper Medikamente und verabschiedete ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens* verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten eine Entschließung über Freizeitgestaltung, Sport und Urlaubsmöglichkeiten für Behinderte (AP [81] 7).

Zur Frage des *Verbraucherschutzes* verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten eine Empfehlung über die Fortbildung von professionellen und ehrenamtlichen Verbraucherberatern (R [82] 3).

Der *Wiedereingliederungsfonds* hat im Berichtszeitraum seine Tätigkeit erfolgreich fortgeführt. Weitere erhebliche Darlehen wurden an verschiedene Mittelmeerländer für sozialwirtschaftliche Projekte vergeben. Der Wiedereingliederungsfonds wird damit zunehmend zu einem aktiven Instrument der vom Europarat verfolgten Politik der allmählichen Beseitigung der Ungleichgewichte in Europa. Die Durchführung der 1981 beschlossenen Kapitalerhöhung des Wiedereingliederungsfonds, mit der den erhöhten Anforderungen der Mitgliedstaaten an den Wiedereingliederungsfonds nachgekommen werden soll, machte Fortschritte.

3. Kultur, Erziehung und Sport

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete eine Empfehlung zur Erwachsenenbildung (R [81] 17).

Der *Rat für kulturelle Zusammenarbeit* (CDCC) behandelte auf seiner 41. Sitzung vom 2. bis 5. Februar 1982 angesichts kultureller Initiativen seitens der EG-Mitgliedstaaten (Europäische Akte, Europäische Stiftung) Fragen der künftigen Ausrichtung und inhaltlichen Gestaltung der im engeren Sinne kulturellen Aktivitäten des CDCC. Zur Vertiefung dieses Themenbereichs wurde noch für 1982 die Einberufung einer Konferenz über die kulturelle Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Der CDCC einigte sich auf folgende neue Projekte im engeren Kulturbereich: regionale kulturelle Entwicklung sowie künstlerische Kreativität/Kulturindustrien. Daneben konzentriert sich das weitere Arbeitsprogramm im Kulturbereich auf die Vorbereitung der 4. Europäischen Kulturministerkonferenz (1984 in Berlin), die Deklaration über kulturelle Ziele in Eu-

ropa, das Europäische Jahr der Musik 1985 und die Kulturforschung und Dokumentation.

Der CDCC würdigte den *Europäischen Schultag* und die positive Entwicklung seines *Programms zur Lehrerfortbildung*.

Es wurden *Konferenzen* über Akademische Mobilität in Europa (20./21. Oktober 1981 Laxenburg/Wien) und für ein vielsprachiges Europa (23. bis 26. Februar 1982, Straßburg) abgehalten.

Der *Lenkungsausschuß für die Entwicklung des Sports* hat auf seiner Sitzung vom 2. bis 4. März 1982 erste Schritte zur Vorbereitung der 4. Sportministerkonferenz 1984 in Malta beschlossen und die Schwerpunkte der 1982 anstehenden Arbeiten diskutiert. Die Bundesrepublik Deutschland wird 1982/83 für den Europarat ein Seminar zum Thema Sport für Senioren ausrichten.

4. Medien

Schwerpunkt der Arbeit des *Lenkungsausschusses für Massenmedien* gilt zur Zeit dem direkten Satelliten- und Kabelfernsehen. Die Bundesregierung bemüht sich um die Erarbeitung einer Europäischen Rundfunkkonvention im Europarat, die die Freiheit des grenzüberschreitenden Informationsflusses in Europa sichert und den Gefahren der Fremdkommerzialisierung und der Aushöhlung nationaler Medienstrukturen begegnet.

5. Jugendfragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß im November 1981 die Schaffung eines Ad-hoc-Ausschusses für Jugendexperten, dem die für Jugendfragen zuständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention angehören mit der Aufgabe, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Regierungen und innerhalb des Europarats zu intensivieren.

Das *Europäische Jugendzentrum* veranstaltete im Berichtszeitraum 16 Seminare und 2 Kolloquien, an denen insgesamt 355 Jugendliche (davon 38 aus der Bundesrepublik Deutschland) teilnahmen. Von besonderer Bedeutung waren die Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Jugend des Europäischen Jugendrats (November 1981), zur kulturellen Dimension des Nord-Süd-Dialogs der Europäischen Föderation für Interkulturelles Lernen (Januar 1982) sowie das Kolloquium des Europäischen Jugendrats zu sozialen Problemen Jugendlicher in neuerrichteten städtischen Wohngebieten (März 1982). Im November 1981 fand ein Konsultativtreffen der internationalen Jugendorganisationen zu den besonderen Problemen junger Arbeitnehmer in der internationalen Jugendarbeit (Bildungsurlaub, Lohnausfallerstattung, Fremdsprachenkenntnisse) statt.

Das europäische Jugendzentrum veröffentlicht weiterhin dreimal jährlich das Bulletin, das allgemeine Informationen über die internationale Jugendarbeit im europäischen Bereich enthält und jeweils ein Thema schwerpunktmäßig behandelt.

Der Verwaltungsrat des *Europäischen Jugendwerks* hat im Dezember 1981 beschlossen, Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2 732 000 FF zur Förderung von insgesamt 50 Projekten zu gewähren, die von 34 internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Im Dezember 1981 fand ein Meinungsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat des Europäischen Jugendwerks und Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Frage der Gründung eines Europäischen Jugendwerks bei der EG statt.

6. Umweltfragen

Das *Expertenkomitee Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume* sprach sich ausdrücklich für die Erarbeitung einer Studie über Invertebraten aus. Diese Artengruppe umfaßt ca. 90 v. H. aller zur Zeit bekannten Tierarten und ist in ihrem Bestand besonders bedroht.

Die Bearbeitung der Studie über gefährdete Gefäßpflanzen soll gemeinsam mit der entsprechenden Kommission der IUCN in KEW (England) erfolgen und mit anderen, ökosystembezogenen Studien zusammengeführt werden.

Im *Expertenkomitee für Planung und Management* hat eine Sachverständigengruppe für Naturschutz im besiedelten Bereich mit der Erarbeitung von Vorschlägen für den Schutz von Lebensstätten für Tiere und Pflanzen in Städten und im Stadtfeld begonnen. Weitere Arbeitsschwerpunkte im Komitee sind die weitere praxisbezogene Entwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Nutzung einer europäischen Vegetationskartierung für Zwecke der Regionalplanung.

7. Raumordnung und Städtebau

Der für die Raumordnung zuständige Ausschuß der Hohen Beamten beim Europarat hat die Vorbereitung der 6. *Europäischen Raumordnungsministerkonferenz* (EMKRO), die voraussichtlich vom 26. bis 29. Oktober 1982 in Madrid stattfinden wird, fortgesetzt.

Die *Europäische Kampagne zur Stadterneuerung* (im Oktober 1980 in London eröffnet) fand ihren Höhepunkt in einer vom Europarat, dem Deutschen Ausschuß für die Kampagne und dem Senat von Berlin gemeinsam veranstalteten internationalen Konferenz vom 8. bis 11. März 1982 in Berlin. Während der Kampagne wurde die Problematik der Stadterneuerung schwerpunktmäßig in fünf internationalen Seminaren in Den Haag, Norrköping, Madrid, Delphi und Wien behandelt. Im Rahmen der Konferenz in Berlin wurden diese Themen in fünf Arbeitsgruppen vertieft. Die Ergebnisse und die Erfahrungen aus der Kampagne sind in Schlußfolgerungen zusammengefaßt, die von den Teilnehmern in der Abschlußveranstaltung in Anwesenheit des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland angenommen wurden.

8. Kommunale und regionale Fragen

Vom 27. bis 29. Oktober 1981 tagte in Straßburg die XVI. *Europakonferenz der Gemeinden und Regio-*

nen. Sie verabschiedete eine Reihe von Resolutionen, unter denen die über die Prinzipien kommunaler Selbstverwaltung besonders hervorzuheben ist. Die Europafahrt wurde acht deutschen Städten und Gemeinden zugesprochen.

9. Rechtsfragen

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete die Empfehlung R (81) 15 über die Rechte der Ehegatten bezüglich der Ehwohnung und der Haushaltsgegenstände. Aus den im vorletzten Halbjahresbericht (Drucksache 9/332, S. 5) genannten Gründen äußerte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland einen Vorbehalt zu einigen Grundsätzen dieser Empfehlung.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete weiter die Empfehlungen R (81) 16 über die Harmonisierung der nationalen Maßnahmen in Asylfragen, R (81) 19 über den Zugang zu Behördeninformationen, die Empfehlung R (81) 20, die sich mit dem Erfordernis des schriftlichen Beweises, der Frist für die Aufbewahrung von handelsrechtlichen Unterlagen und mit dem Beweiswert von Dokumenten befaßt, die auf Mikrofilm oder elektronische Datenträger aufgenommen worden sind, sowie die Empfehlung R (82) 1 betreffend die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Bestrafung von terroristischen Handlungen. Die letztere Empfehlung hat eine noch bessere Ausgestaltung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zum Gegenstand; sie zielt auf Verkürzung der Übermittlungswege für strafrechtliche Rechtshilfeersuchen, auf verstärkten Austausch von Informationen über einschlägige Strafverfahren und auf Straffung der gerichtlichen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden terroristischen Aktivitäten. Schließlich nahmen die Ministerbeauftragten die Empfehlung R (82) 2 über die Zahlung von Vorschüssen zum Kindesunterhalt durch den Staat an.

Die Ministerbeauftragten genehmigten die Abhaltung eines Kolloquiums in Freiburg (Schweiz) über das Thema Grundsätze und Methoden des Entwurfs von Rechtsnormen. Sie nahmen den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Kenntnis, das den Beitritt der EG zu drei Europaratsübereinkommen über Fragen der Gesundheit erleichtert. Das Sekretariat wurde beauftragt, Protokollentwürfe zu diesen Übereinkommen entsprechend dem Modellentwurf auszuarbeiten.

In einer Antwort auf die Empfehlung 899 der Parlamentarischen Versammlung betonten die Ministerbeauftragten die Bedeutung der Arbeiten der EG zur Annäherung des Markenrechts für die übrigen Mitgliedstaaten des Europarats und traten in diesem Zusammenhang für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Europarat ein.

Auf Grund der Vorschläge des *Lenkungsausschusses für rechtliche Zusammenarbeit* sind nunmehr folgende Themen für die XIII. Konferenz der Europäischen Justizminister (25. bis 27. Mai 1982) vorgesehen: Erwerb des Familiennamens; rechtliche Probleme aus der Zunahme von Straßenverkehrsunfällen; Wirtschaftskrise und Verbrechen. Der *Sachver-*

ständigenausschuß für rechtliche Fragen im medizinischen Bereich hat einen Empfehlungsentwurf erarbeitet, der einen besseren Rechtsschutz für Geistesgestörte gewährleisten soll. Der Entwurf wird gegenwärtig mit den Ländern abgestimmt.

Die Arbeiten des *Sachverständigenausschusses für Verwaltungsrecht* an einem Empfehlungsentwurf zur Harmonisierung des Staatshaftungsrechts in den Mitgliedstaaten sind weit fortgeschritten.

Die 1981 eingesetzten neuen Unterausschüsse auf strafrechtlichem Gebiet (Anwendung der strafrechtlichen Übereinkommen, Strafvollzug, Strafverfahren, Opferentschädigung) haben unter deutscher Beteiligung ihre Arbeit aufgenommen.

Der *Ad-hoc-Sachverständigenausschuß Tierschutz* hat den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- und sonstigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, weiter beraten. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre endgültige Stellungnahme zur vorliegenden Entwurfsfassung abzugeben, damit

das Übereinkommen noch in diesem Gremium beraten werden kann.

Der *Ständige Ausschuß nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* hat die Anforderungen, die bei der Haltung von Legehennen zu beachten sind, so weit ausgearbeitet und mit den gleichgerichteten Bemühungen der EG abgestimmt, daß diese Empfehlungen voraussichtlich in diesem Jahr abschließend beraten und verabschiedet werden können.

Der *Ad-hoc-Sachverständigenausschuß für den internationalen Transport von Tieren* hat im Dezember die Tierschutzprobleme beim Transport von Schlachtpferden in Anwesenheit polnischer, ungarischer und algerischer Sachverständiger erörtert. Die Diskussion über eine Verschärfung der Kontrollen und einen möglichen Verzicht des Transports lebender Schlachttiere über weite Entfernungen soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus soll überprüft werden, ob das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport änderungs- und ergänzungsbedürftig ist.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1981 bis 31. März 1982

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	7
II. Politische Fragen	7
III. Haushaltsfragen	8
IV. Rüstungskontrollamt	8
V. Ständiger Rüstungsausschuß	8
VI. Zusammenfassung	8

I. Allgemeines

1. Der WEU-Ministerrat trat im Berichtszeitraum nicht zusammen. Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafferebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 364 bis 371 sowie die schriftlichen Fragen 226, 227, 228 und die Erklärung des Präsidialausschusses der Versammlung vom 8. Januar 1982 zur Lage in Polen nach der Verhängung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981. Der Rat berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 372 bis 378. Der Rat ernannte gemäß Artikel III, Protokoll IV des Revidierten Brüsseler Vertrages Generalleutnant Eugenio Rambaldi mit Wirkung vom 1. Februar 1982 zum Direktor des Rüstungskontrollamtes als Nachfolger von General Leonelli.
2. Die *WEU-Versammlung* trat vom 30. November bis 3. Dezember 1981 zum Zweiten Teil der 27. ordentlichen Sitzungsperiode in Paris zusammen. Als Vertreter der Regierungen sprachen der Staatssekretär im französischen Verteidigungsministerium Lemoine, der britische Staatsminister für die Streitkräfte Blaker und der italienische Verteidigungsminister Lagorio vor der Versammlung. Die Debatten konzentrierten sich auf die Themen Europäische Union und WEU, Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens, europäische Sicherheit und der Südatlantik, Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen zwischen den USA und der Sowjetunion in Genf, Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa im Bereich der Spitzentechnologie und die Folgewirkungen der 3. UN-Seerechtskonferenz.
3. Der Ausschuß für wirtschaftliche, technische und Raumfahrtfragen der Versammlung veranstaltete vom 9. bis 10. Februar 1982 in London ein Kolloquium über internationale Luftfahrtkonsortien (Möglichkeiten einer gemeinsamen europäischen Politik). Hauptredner auf dieser Veranstaltung

waren der Staatssekretär im französischen Verteidigungsministerium, Lemoine, der für Rüstung zuständige Staatsminister im britischen Verteidigungsministerium, Lord Trenchard, der Staatsminister im britischen Außenministerium, Douglas Hurd, und von deutscher Seite Ministerialdirigent Dr. Schomerus vom Bundesministerium für Wirtschaft. Die Redner, insbesondere Staatssekretär Lemoine, sahen die Intensivierung der Rüstungskooperation in Europa als vorrangiges Ziel an. Sie wiesen jedoch gleichzeitig darauf hin, daß hierbei die Kooperation mit den USA nicht vernachlässigt werden dürfe.

Der Meinungsaustausch von Parlamentariern, Vertretern der Regierungen und der Industrie sowie Angehörigen der Streitkräfte zeigte, daß der europäischen Rüstungskooperation hohe Priorität beigemessen wird.

II. Politische Fragen

Das Leitmotiv der Mehrheit der Redner vor der WEU-Versammlung war die Bedrohung Westeuropas durch die massive sowjetische Aufrüstung und die daraus folgende Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Mitgliedstaaten der WEU zur Wiederherstellung eines militärischen Gleichgewichts. Die Versammlung bekräftigte den NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979, begrüßte die Genfer INF-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion und brachte die Hoffnung auf einen erfolgreichen Ausgang dieser Verhandlungen zum Ausdruck. Die NATO wurde zu Konsultationen bei Krisen außerhalb Europas aufgefordert. Ferner wurde der Wunsch nach Solidarität der NATO-Verbündeten im Falle eines Einsatzes von Streitkräften eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zur Friedenssicherung außerhalb des Bündnisbereichs geäußert.

Beachtung fand vor allem der Bericht des italienischen Abgeordneten de Poi (DC) zum Thema „Euro-

päische Union und WEU“. Vor dem Hintergrund der deutsch-italienischen Initiative zur Schaffung einer Europäischen Union sprach de Poi sich dafür aus, die WEU in das Europa der Zehn einzubauen. Auf Anregung von de Poi verabschiedete die Versammlung eine Richtlinie mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit der WEU-Versammlung mit dem Europäischen Parlament.

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bekundeten starkes Interesse an der WEU und der Arbeit ihrer Versammlung. Der Staatssekretär im französischen Verteidigungsministerium Lemoine bekräftigte ausdrücklich Frankreichs Bekenntnis zum WEU-Vertragswerk, insbesondere die in Artikel V verankerte Verpflichtung zu gegenseitigem Beistand im Falle eines Angriffs auf einen Vertragspartner.

Zur praktischen Arbeit der Versammlung regte Lemoine die Abfassung von Studien und Berichten zu einigen aktuellen Themen (wie z. B. Pazifismusbewegung, nukleares Gleichgewicht zwischen den USA und der SU aus europäischer Sicht, Gleichgewicht der Landstreitkräfte vom Atlantik bis zum Ural) an und schlug vor, daß der Ständige Rüstungsausschuß für diese Arbeiten technische Hilfestellung geben könnte.

Der Staatsminister für die britischen Streitkräfte Blaker gab ein klares Bekenntnis zu den Verpflichtungen aus dem Revidierten Brüsseler Vertrag ab und unterstrich die Aufrechterhaltung einer Truppenstärke der britischen Rheinarmee von 55 000 Mann. Er wies darauf hin, daß die vorgesehenen Umstrukturierungen die Kampfkraft der Rheinarmee unverändert ließen.

Der italienische Verteidigungsminister Lagorio unterstrich die Notwendigkeit des NATO-Doppelbeschlusses, äußerte sich zu den Genfer INF-Verhandlungen, zur Neutronenwaffe und zur Lage im Mittelmeer. Auch er betonte die Bedeutung der WEU-Versammlung als einzigem europäischen parlamentarischen Gremium, das zur Diskussion von Verteidigungs- und Sicherheitsfragen legitimiert sei.

III. Haushaltsfragen

Angesichts der sich verschärfenden Haushaltslage in einigen Mitgliedstaaten nahm die Behandlung

von Haushaltsfragen einen breiten Raum in der Arbeit des Ständigen Rats ein. Aufgrund der intensiven Beratungen im Rat und des Kooperationswillens der Mitgliedstaaten konnten im Haushalt der WEU für 1982 gegenüber dem Vorjahr Einsparungen erzielt werden.

IV. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort.

V. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß ist gemäß dem vom Ministerrat erteilten Auftrag gegenwärtig damit beschäftigt, die Wirtschaftsstudie über die Rüstungsindustrie in den Mitgliedstaaten der WEU auf den neuesten Stand zu bringen. Die Neufassung wird der Versammlung voraussichtlich bis zum Ersten Teil der 28. Sitzungsperiode im Juni 1982 vorgelegt werden.

VI. Zusammenfassung

Unter der britischen Präsidentschaft wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Beziehungen zwischen Rat und Versammlung zu pflegen. Diese Bemühungen fanden insbesondere ihren Ausdruck in der Teilnahme von Regierungsvertretern am Zweiten Teil der 27. Sitzungsperiode der WEU-Versammlung in Paris und am Kolloquium über internationale Luftfahrtkonsortien in London.

Der Rat bleibt weiterhin bemüht, die Empfehlungen und schriftlichen Fragen der Versammlung so schnell wie möglich zu beantworten.

Auch für die diesjährige Ministerratssitzung am 19. Mai sind Treffen und gemeinsame Sitzungen mit dem Präsidialausschuß, dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten und dem Verteidigungs- und Rüstungsausschuß geplant.